



## Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Eva Gottstein FREIE WÄHLER**  
vom 18.01.2018

### Frauenhäuser in der Region 10

Ich frage die Staatsregierung:

1. Wie viele Anzeigen wegen häuslicher Gewalt an Frauen gingen in den Polizeieinspektionen der Region 10 (Landkreise Eichstätt, Neuburg-Schrobenhausen, Pfaffenhofen/Ilm und Stadt Ingolstadt) in den Jahren 2011 bis 2017 ein?
2. Wie viele Frauenhäuser gibt es in der Region 10 (bitte mit Angabe des Ortes/der Gemeinde)?
- 3.1 Warum werden die Daten nach denen mein Kollege, der Abgeordnete Dr. Hans Jürgen Fahn (Drs. 17/18231 bis 17/18233 und 17/18235 bis 17/18243) die Staatsregierung bezüglich der Anzahl der von Frauenhäusern abgewiesenen und an andere Frauenhäuser weitervermittelten hilfesuchenden Frauen gefragt hat und ihm geantwortet wurde, dass diese Zahlen nicht erfasst werden, nicht standardisiert erfasst?
- 3.2 Wie soll ein verlässliches Angebot an Frauenhäusern/Beratungs-/Hilfestellen geschaffen werden, wenn die Zahl der Hilfesuchenden so lückenhaft bestimmt wird?

## Antwort

**des Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration im Einvernehmen mit dem Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr**  
vom 25.02.2018

1. **Wie viele Anzeigen wegen häuslicher Gewalt an Frauen gingen in den Polizeieinspektionen der Region 10 (Landkreise Eichstätt, Neuburg-Schrobenhausen, Pfaffenhofen/Ilm und Stadt Ingolstadt) in den Jahren 2011 bis 2017 ein?**

Häusliche Gewalt im Sinne der statistischen Erfassung der Bayerischen Polizei umfasst grundsätzlich alle Fälle von physischer und psychischer Gewalt innerhalb von ehelichen oder nichtehelichen Lebensgemeinschaften. Insbesondere fallen darunter Nötigungs-, Bedrohungs- und Körperverletzungsdelikte, auch wenn sie sich nach einer Trennung ereignen und noch im direkten Bezug zur früheren Lebensgemeinschaft stehen.

Häusliche Gewalt umfasst also gemäß Definition nicht unmittelbar alle Fälle von Gewalt in der Familie, sondern ausschließlich (Ex-)Partnergewalt.

Die Auswertung der Anzeigen im Phänomenbereich Häusliche Gewalt erfolgte durch das örtlich zuständige Polizeipräsidium Oberbayern Nord auf Basis der Daten des Vorgangsbearbeitungssystems der Bayerischen Polizei – IGVP (Einlaufstatistik). Es ist zu beachten, dass es sich bei IGVP um eine dynamische Datenbasis handelt und die Daten lediglich den bei der jeweiligen Erfassung des Sachverhalts bekannten Informationsstand darstellen. Entsprechend ist zu berücksichtigen, dass IGVP systembedingt nur eine eingeschränkt geeignete Grundlage für fundierte statistische Aussagen darstellt.

Das Polizeipräsidium Oberbayern Nord teilt mit, dass aufgrund veränderter Erfassungsmodalitäten im Jahr 2012 eine Vergleichbarkeit mit dem Vorjahr nicht möglich ist. Dies vorausgeschickt stellen sich die Zahlen für weibliche Geschädigte wie folgt dar:

Dienststelle	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
KPI Ingolstadt	21	19	17	12	10	25	25
PI Beilngries	14	18	21	11	23	24	15
PI Eichstätt	11	12	21	21	23	41	36
PI Geisenfeld	38	32	73	66	49	61	55
PI Ingolstadt	236	307	337	297	399	237	306
PI Neuburg an der Donau	29	36	46	50	70	112	106

Dienststelle	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
PI Pfaffenhofen an der Ilm	39	49	50	35	47	58	52
PI Schrobenhausen	24	26	30	43	35	25	36
PP Obb. Nord OED Ingolstadt				3	1	1	3
VPI Ingolstadt				1			

## 2. Wie viele Frauenhäuser gibt es in der Region 10 (bitte mit Angabe des Ortes/der Gemeinde)?

In der Region 10 gibt es das in der kreisfreien Stadt Ingolstadt ansässige staatlich geförderte Frauenhaus Ingolstadt des Caritasverbandes für die Diözese Eichstätt e. V.

Zudem stellt das Diakonische Werk Ingolstadt e. V. für den Landkreis Neuburg-Schrobenhausen eine nicht staatlich geförderte Zufluchtstätte für Frauen in Not zur Verfügung.

## 3.1 Warum werden die Daten nach denen mein Kollege, der Abgeordnete Dr. Hans Jürgen Fahn (Drs. 17/18231 bis 17/18233 und 17/18235 bis 17/18243) die Staatsregierung bezüglich der Anzahl der von Frauenhäusern abgewiesenen und an andere Frauenhäuser weitervermittelten hilfesuchenden Frauen gefragt hat und ihm geantwortet wurde, dass diese Zahlen nicht erfasst werden, nicht standardisiert erfasst?

Wie in den in der Frage zitierten Antworten der Staatsregierung ausgeführt, sieht die nach Nr. 8.2 der Richtlinie für die Förderung von Frauenhäusern in Bayern von den Frauenhausträgern verpflichtend zu führende Statistik eine Erfassung der abgewiesenen und weitervermittelten Frauen nicht vor. Da der Statistikbogen Teil der Richtlinie ist, setzt eine standardisierte Erfassung dieser Daten die Änderung des Statistikbogens voraus, welche nur im Rahmen einer Richtlinienänderung vorgenommen werden kann. Seitens der Träger werden vermehrte Statistikpflichten wegen des damit verbundenen höheren Verwaltungsaufwands häufig kritisch gesehen.

In der Arbeitsgruppe zur Erstellung des Gesamtkonzepts zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen wurde die Einführung einer verpflichtenden statistischen Erfassung der Abweisungen und Weitervermittlungsprozesse anhand von einheitlichen Kriterien diskutiert. Dem Ergebnis im Gesamtkonzept kann an dieser Stelle nicht vorgegriffen werden.

## 3.2 Wie soll ein verlässliches Angebot an Frauenhäusern/Beratungs-/Hilfestellen geschaffen werden, wenn die Zahl der Hilfesuchenden so lückenhaft bestimmt wird?

Die Bereitstellung von Hilfe- und Unterstützungsangeboten für von Gewalt betroffene Frauen und ihre Kinder ist in ers-

ter Linie Aufgabe der Landkreise und kreisfreien Städte im Rahmen der Daseinsvorsorge. Daher liegt es vor allem in der Verantwortung dieser Gebietskörperschaften, ein verlässliches Angebot zu schaffen. Das gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden und den beteiligten Spitzenverbänden der freien Wohlfahrtspflege im Jahr 1993 entwickelte Gesamtkonzept für Frauenhäuser in Bayern bildet derzeit die Planungs- und Finanzierungsgrundlage für die Frauenhäuser in Bayern. Danach wird für ganz Bayern ein gleichmäßiger Bedarf von einem Frauenhausplatz pro 10.000 Einwohnerinnen zwischen 18 und 60 Jahren als Grundversorgung zugrunde gelegt.

Die vom Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration in Auftrag gegebene Studie zur Bedarfsermittlung zum Hilfesystem für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder in Bayern hat auch die bayernweite Zahl der abgewiesenen und an andere Frauenhäuser weitervermittelten Frauen für ein Jahr (2014) im Rahmen einer landesweiten Onlinebefragung ermittelt, die als Grundlage für weitere Überlegungen dienen kann.

Mit dem im Auftrag des Landtags zu erstellenden Gesamtkonzept zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen soll die Grundlage für eine bedarfsgerechte Weiterentwicklung des Hilfesystems für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder geschaffen werden. Hierzu sollen in dem gemeinsam mit dem Bayerischen Landkreistag, dem Bayerischen Städtetag und der Freien Wohlfahrtspflege zu entwickelnden Gesamtkonzept Maßnahmen zur Anpassung des Hilfesystems für gewaltbetroffene Frauen an die Erfordernisse der Gegenwart – auch im Bereich der Bedarfsplanung – aufgezeigt werden. S